

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 24 (1953)

Heft: 12

Artikel: Der Fortbildungskurs des Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare : (Rigi-Kaltbad, 4. bis 6. November 1953)

Autor: Ziethen, Ulrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fortbildungskurs des Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare

(Rigi-Kaltbad, 4. bis 6. November 1953)

Auch in diesem Jahr traf sich der Schweizerische Hilfsverband für Schwererziehbare zu seinem Fortbildungskurs in Rigi-Kaltbad. Vizepräsident Prälat Frei eröffnete den Kurs im Gedenken an den verstorbenen Präsidenten Max Zeltner.

Der Kursverlauf gestaltete sich so, dass am Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag unter der Leitung der Herren Prof. Dr. Moor und Prof. Dr. Montalta sechs Kurzreferate über:

«Einstellung des Anstaltszöglings zum Eigentum»

gehalten wurden, an die sich eine freie Aussprache anschloss. In der Jahresversammlung, ebenfalls am Mittwochnachmittag, wurde Rechnung abgelegt und Direktor Ernst Müller, Erlenhof, in Reinach, als neuer Präsident gewählt. Stand der Donnerstagsnachmittag den Kursteilnehmern zur freien Verfügung, so entspann sich am Spätnachmittag eine offene Diskussion über die Probleme der Lehrlingsunterbringung in Pflegefamilien und der Errichtung einer Anstalt für Schwersterziehbare. Abends wurde neben zwei Kurzfilmen die «Nachtwache» gezeigt. Der letzte Kurstag brachte die Zusammenfassung des Themas: «Einstellung des Anstaltszöglings zum Eigentum», durch Hrn. Prof. Dr. Moor. Danach wurde eine Resolution von den Mitgliedern des Hilfsverbandes angenommen, die der in Bildung begriffenen Kommission — eingesetzt durch die Justizdirektorenkonferenz — für die Abklärung der Frage einer Anstalt für Schwersterziehbare zugestellt wurde.

Anstaltszögling und Eigentum

so lautete das Thema des ersten Kurzreferates von Schwester Feigenwinter, St. Katharina-Heim, Basel, gehalten. Erklärungen des Eigentumbegriffes führen letztlich zu Gedanken über den Lebenssinn. «Macht Euch die Erde untertan», damit war jedem Menschen das Recht auf Gütererwerb und -besitz zugesprochen. Die Begrenzung dieses Anspruches ist jedoch da gegeben, wo der Erwerb zur Einengung menschenwürdigen Daseins anderer führt. Begrenzung ergibt sich auch durch die Unfähigkeit Besitz zu erwerben oder zu erhalten. Der Tod endlich gebietet letzte Begrenzung. So ist das Recht auf Besitz, klarer ausgedrückt ein Recht auf Verwaltung der Lebensgüter, die durch die empfangenen und ausgebildeten Talente erworben und betreut werden. Dieses Recht aber verpflichtet: dankbar für die erhaltenen Gaben zu sein, als Verantwortlicher mit den anvertrauten Gütern im Sinnes des Gebers zu arbeiten, das Geschenke zu achten und darum Sorge zu tragen, dass es den rechten Zweck erfüllt, gleich ob es eigener oder fremder Verwaltung untersteht. Da dem Menschen mit dem Schenken des Lebensgutes Liebe widerfährt, hat auch er dessen Verwaltung unter das Gebot der Liebe zu stellen.

Eine solche Auffassung sollte von den ersten Kindstagen an den Menschen herangetragen werden. Wie ist dies aber bei unseren Zöglingen möglich? Haben doch die meisten keine schöne Kindheit erlebt und müssen im Heim auf manchen berechtigten und er-

sehnten Wunsch verzichten. Dies ist da möglich, wo ein harmonisches Gemeinschaftsleben während der Arbeit und in der Freizeit gepflegt wird. Wo es gelingt, dem Zögling die Erkenntnis zu seinen Fähigkeiten und deren rechten Gebrauch zu öffnen, und das Erlebnis des Schenkens und Verzichtens zu vermitteln, wird er glücklich und zufrieden werden. Haus- und Gartenarbeit, Musizieren, Basteln, Spiel und Wanderungen dürften Gelegenheit bieten, das erfahren zu lassen. So kann die Einstellung erreicht werden, dass erst das Notwendige, dann das Nützliche und dann erst das Angenehme zu kommen hat. Ein solches Zusammenleben schafft Voraussetzungen zu erfolgreichem Berufsleben und selbstgestalteter Freizeit, die zum Erleben der eignen Vollwertigkeit führen. Nebenher muss die Achtung vor fremdem und kollektivem Eigentum in den kleinen Dingen des Alltags immer wieder geübt werden und die Vertrauensbasis gerade immer da besonders vertieft werden, wo einer strauchelt.

Ueber

«Abwegige Beziehung zum Eigentum»

führte Herr Fillinger, Beobachtungsstation Rüfenach im Aargau, einige Gedankengänge aus: Es ist wichtig, um die Entwicklung zur Eigentumsbeziehung und über die Gefahrenpunkte einer eventuellen Abweichung zu wissen, will man zur rechten Einstellung zum Eigentum führen. Das Kleinkind betrachtet in seinem Erlebnisbereich alles als sein Eigentum. In der Phase des Besitzstrebens — etwa bis zum 7. Altersjahr — eignet sich das Kind fremdes Gut ohne Schuldgefühle an. Tadel und Strafe können ein solch kindliches Verhalten zwar verhindern, doch wird sich der zurückgedrängte Besitztrieb in einer späteren Entwicklungsstufe manifestieren.

Erfahrungsgemäss finden sich bei Kindern aus gestörten und Ersatzfamilien oft fehlentwickelte Eigentumsauffassungen. Dafür zwei Beispiele: Elisabeth, deren Vater unbekannt und deren Mutter einen schlechten Lebenswandel führte, war schon als Säugling von einem vermöglichen Ehepaar aufgenommen, gut und streng erzogen worden. Es fiel auf, dass E. als Achtjährige anfang, Dinge im Haus zu nehmen und zu sammeln, die es brauchbar fand. Ein graphologisches Urteil, das von den verängstigten Pflegeeltern eingeholt wurde, säte so starkes Misstrauen zu dem Kind, dass es mit Bettnässen und Schmierern reagierte. Dies bestätigte den Pflegeeltern ihre Annahme einer schlechten Anlage beim Kind. Sie liessen es versorgen. Im Heim zeigten sich keinerlei Schwierigkeiten, das Nässen und Schmierern blieb rasch aus und nach vier Monaten konnte das Kind in eine andere Pflegefamilie gegeben werden, wo es sich erfreulich entwickelte.

Toni, aus ärmlichen und erziehungsuntüchtigem Milieu, stahl seinen Kameraden im Heim nur solange alles weg, wie er selbst nichts besass. Er behauptete immer, nur die Dinge zum Gebrauch genommen, nicht aber gestohlen zu haben. Wie schnell sah er sein falsches Handeln ein, als er selbst Eigentum erhielt

und die Erzieherin mit ihm in täglicher Unterhaltung verständnisvoll sein Verhalten durchsprach. Schnell lernte er seine Wünsche steuern.

Es ist schwer, einen Ueberblick der vorangegangenen Erziehungsweisen, in denen die Kinder aufgezogen wurden, zu erhalten, wenn sie ins Heim kommen. Darum gilt es, dem Kind das Eigentumserlebnis im Heim neu zu vermitteln. Also muss es Eigentum besitzen und nicht nur mit Heimsachen umgehen. Dazu bedarf es aber durchaus nicht kostspieliger Anschaffungen.

Herr Pfander, vom Platanenhof in Uzwil, erzählte unter dem Titel:

«Vom Umgang mit dem eigenen Geld»

wie er bei seinen Zöglingen — 13- bis 20jährigen — die Beziehung zum Eigentum herzustellen versucht: Für Kleiderbeschaffung und Reparaturen stellen die Kostenträger für jeden Zögling 20 Fr. pro Monat zur Verfügung. Dieses Geld wird dem Zögling auf sein Sparkonto übertragen. Von der monatlichen Leistungszulage, die sich nach Lehrjahr und Leistung staffelt, wird ebenfalls die Hälfte auf das Sparkonto überwiesen, während der Rest den Burschen als Sackgeld zur Verfügung steht. Ueber die Ausgaben des Sackgeldes, zu dem noch 5 % des Sparguthabens abgehoben werden darf, muss zur Selbstorientierung und zur Kontrollmöglichkeit für den Heimleiter Buch geführt werden. Nach der Höhe der Leistungszulage bemisst sich auch gleichzeitig der freie Ausgang. Ueber Anschaffungen aus der Zöglingsskasse, einem gemeinsamen Sparfond, entscheiden alle Burschen zusammen.

Von ihrem Sparkonto haben die Zöglinge nicht nur Kleider und Reparaturen zu bestreiten, sondern darüber hinaus müssen auch Reisekosten, restliche Arztkosten u. a. m. entrichtet werden. Die Praxis hat bewiesen, dass die Zöglinge durch die verantwortliche Heranziehung an die Mitverwaltung im Bezug auf Kleiderbedürfnisse, Ausgangsbeanspruchung und Sackgeldverbrauch eine enge Beziehung zum Eigentum erhalten, es achten, pflegen und in der rechten Weise damit umzugehen lernen. Durch die Zöglingsskasse erleben sie den Wert des kollektiven Besitzes.

Selbstverständlich kann diese Methode eine der vielen Möglichkeiten sein, Gelegenheit zum Eigentumserlebnis zu bieten. Man darf nicht glauben, dass mit der Nachahmung der Methode bereits der gewünschte Endzweck erreicht werden kann. Ja, ob die Uebernahme dieser Methode auch nur den hier angestrebten Teilzweck in anderen Verhältnissen nahekommmt, ist fragwürdig, kann doch eine Methode, ein Erziehungsmittel nur aus der gegebenen Situation erwachsen.

Direktor Rufener, aus Riehen, «Zur Herberge», ging bei seinem Referat über

«Gefahren des Heimes für den Eigentumsbegriff»

davon aus, dass die Kinder nicht selten durch Stehlen versuchen, sich Ersatz für vermisste innere Werte zu verschaffen. So bietet das Heim die Gefahr, Prahlereien über phantastischen Besitz daheim und Diebstähle zu provozieren. Hat das Heimkind doch nie den Erwachsenen für sich allein, sondern muss ihn mit anderen teilen. Ebenso ist es mit den Gegenständen und dem Spielraum. Ja sogar die Kleider muss es mit anderen Kameraden(innen) tauschen, weil es aus den einen herauswächst oder in die Kleider des Grösseren

Lachen ist ein Heilmittel, dessen stillende Kraft man nicht sattsam ermisst

Jeremias Gotthelf

hineinwächst. Auch da, wo dem Kind Dinge selbst gehören, verschwindet das Gefühl für sein Eigenes, weil durch das relativ dichte Beieinanderwohnen und durch die erforderliche Ordnung im Heim, dem Kind nicht mehr die Möglichkeit gelassen wird, sich für seinen Besitz verantwortlich zu fühlen, da ihm diese Verantwortung mehr oder weniger abgenommen oder ihm sein Tun mit seinem Eigentum vorgeschrieben wird. Das durch die empfundene oder tatsächliche Besitzlosigkeit verlorengegangene Selbstbewusstsein kann zum Teil wieder dadurch hergestellt werden, dass man das Eigentum des Einzelnen und der Gemeinschaft besonders pflegt und ihm besondere Aufmerksamkeit widmet. Dort aber, wo die Situation des Heimes Grenzen gebietet, gilt es durch ein um so engeres Vertrauensverhältnis den Mangel auszugleichen und ein Versagen mit verständnisvoller Hilfe und Wegweisung zu begegnen. Es ist wichtig, dass der Heimerzieher um die Gefahren weiss, die der Eigentumseinstellung des Kindes durch die Heimsituation drohen, ja, dass das Heimleben eine eigene Auffassung vom Besitz und Eigentum prägt.

Herr Direktor Schmitt, vom St. Georg in Knutwil, sprach über das Thema:

«Praktisches und Pädagogisches zur Taschengeldfrage».

Von einem gewissen Alter an haben Buben und Mädchen den Wunsch, sich selbst die Dinge anzuschaffen, die sie benötigen oder sich wünschen. Durch Taschengeldgewährung, — auch Trinkgelder und Arbeitsbelohnungen — können Kinder und Jugendliche nach eigenem Ermessen kleinere Anschaffungen besorgen. In der Heimsituation bewährt es sich für diesen Zweck, einen kleinen Laden und Heimgeld einzurichten. Wo Burschen und Mädchen ausserhalb des Heimes einkaufen, sollten sie sich verpflichtet fühlen, ihre Erzieher davon in Kenntnis zu setzen. Werden aber solche Besorgungen verschwiegen, so ist dies zwar nicht tragisch zu nehmen, zeigt aber doch, dass eine unauffällige Kontrolle erforderlich ist, um z. B. den Kauf von Schund und übermässigem Konsum von Genussmitteln zu verhindern, ohne pedantische Sparsamkeit zu erzwingen. Vielmehr soll durch Kontrolle und Erziehungsgespräch das Besitzerlebnis und die Eigentumsanwendung in rechte Bahnen gelenkt werden.

Das Taschengeld kann ein Erziehungsmittel neben anderen sein, die Eigentumseinstellung reifen zu lassen. Es bleibt wirksames Erziehungsmittel, wenn die Höhe des gewährten Taschengeldes der finanziellen Situation, in der das Kind lebt, entspricht. Dabei darf dem Kind und Jugendlichen nur in so weitem Masse Geld überlassen werden, als der Wert des Geldes — sein Gebrauch und Missbrauch, sein Vorhandensein und sein Fehlen — erkannt wird. Das Erziehungsgespräch, hinweisend auf Selbstkontrolle, Teil- und

Lebensziele, kann durchaus fruchtbar wirken. Leiten- des und eingreifendes Bemühen des Erziehers sowie freies Gewährenlassen des Kindes bei der Geldaus- gabe und -verwaltung werden Burschen und Mädchen an eine rechte Einstellung zum Geld gewöhnen. Dar- über hinaus aber wird es zur Selbstbeherrschung, Ver- antwortlichkeit und zum Selbstbewusstsein des Zög- lings beitragen.

Herr Dr. Sigrist, aus dem Kinderdörfli Ratshausen, referierte über das Thema:

«Einstellung des Anstaltszöglings zum Eigentum».

Besitzstreben ist eins der Antriebskräfte, das unter die Steuerung des Willens gestellt werden muss, so wie der römische Wagenlenker durch die Zügel seine Pferde vor dem Streitwagen beherrscht und sie nur den Weg und das Tempo gehen lässt, wie er es will. Fehlt die richtige Einstellung zu den beiden Anfor- derungen — Befriedigung des Besitzstrebens und Sinn- erfüllung des Eigentums —, so bildet sich eine Dis- krepanz. Wie vermeiden wir diese Diskrepanz? Wie bauen wir die Welt der Werte im Zögling auf? Es kann einmal das Erziehungsgespräch sein, welches nicht nach einem Konflikt erfolgen soll, sondern viel- mehr in einer ausgeglichenen, aufnahmebereiten Atmo- sphäre, um seelische Werte zu begründen und zu festigen. Durch die Erziehung zur geordneten Gemein- schaft bildet sich der Respekt vor dem Eigentum. Eigene Kleidung — nicht Anstaltskleidung — Taschen- geld und Verdienstanteile — in Heimgeld ausgezahlt oder auf Sparheftchen jederzeit zugänglich —, eigene Spielsachen u. a. m. vermitteln das Besitzgefühl, wie auch selbständiges Aussuchen und Einkaufen von Klei- dungsgegenständen. Verschliessbare Aufbewahrungs- möglichkeiten für das Eigentum der Zöglinge trägt zu einem sicheren Besitzgefühl bei. Das Vermitteln einer gesunden Einstellung zum Heimeigentum, es als Gut der Gemeinschaft erleben zu lassen, bietet Gelegenheit, die Achtung vor dem kollektiven Besitz wachzurufen.

Die Gelegenheit zur Eigentumserziehung wird je- doch nur da von den Zöglingen erfasst werden, wo die Pflege religiöser, geistiger und kultureller Werte ge- übt wird.

Zum Schluss führte zum Hauptthema des Kurses Prof Dr. P. Moor zusammenfassend aus: Besitz kann aufgefasst werden als Mittel zur Machtausübung. Eigentum, Besitz kann aber auch die Möglichkeit bie- ten, die innere Ordnung nach aussen zu verwirklichen. An ihm kann ich aber auch innere Bereicherung und Genuss finden. Dadurch, dass diesen Möglichkeiten Grenzen gesetzt sind, erkennt man, dass Eigentum nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel sein kann.

Immer da, wo man sich mit inneren oder äusseren Fähigkeiten und Lebensgütern abgibt, stellt sich Ge- staltung und Ergriffenheit ein, wie sich auch gleich der Wunsch nach Besitzergreifung bemerkbar macht. Wo aber der Besitz zum Selbstzweck wird, verschliesst

er die Welt. Nur da, wo die Lebensgüter ihrer Be- stimmung zugeführt werden, bilden sie eine Brücke zur Welt.

Die Lebensaufgabe fordert vom Menschen Gestal- tung von Dingen und Fähigkeiten. Doch darf das Tun nicht gegen das Sittliche verstossen, es darf mit der Ethik nicht in Konflikt geraten. Das Tätigwerden darf nicht zur blossen Betriebsamkeit entarten, die leer und ohne Inhalt ist, in der man sich totläuft. Die Lebensaufgabe erfordert ein Masshalten mit den Din- gen, man hat mit ihnen zu rechnen.

Zur menschlichen Vollkommenheit gehört aber nicht nur eine massvolle Ausführung der Lebensauf- gabe, sondern sie umschliesst auch den Lebensinhalt, die dem Tätigsein Inhalt gebende Erfülltheit. Sich von den Lebensgütern erfassen, ergreifen lassen, bei ihnen verweilen, sich durch die Begegnung mit ihnen be- schenken zu lassen, schafft diese Lebensfülle. Erst wo keine Begierde nach allem und jedem herrscht, kann bei dem einzelnen, welches gerade gegenwärtig ist, verweilt werden. Ein solches Verweilen, Sich-Ergrei- fenlassen, lässt den Inhalt des betreffenden Lebens- gutes erfahren. Wegen dieses erlebten Inhaltes, um der erfahrenen Fülle des Lebensgutes willen schätzt, achtet, bewahrt und pflegt man den Besitz.

Die drei Mönchsregeln — Erziehung zur Armut, zum Gehorsam und zur Keuschheit — weisen auf die drei stärksten Gefahren einer Fehlentwicklung in der Einstellung zum Eigentum hin. Im Geltungsstreben wird der Besitz zum Machtmittel. In der Sexualität geht es dann nicht mehr um letzte beschenkende und sich schenken lassende Liebe, sondern nur um die Erreichung der eignen Befriedigung, die an den an- deren nicht denkt. Das Besitzstreben aber artet zur Hab- sucht aus, in der die Lebensgüter nur noch Such- objekt und Ersatzmittel für das Entbehrte und Uner- reichbare sind.

Jede Fähigkeit und jeder Besitz muss vom Indivi- duum neu erfasst und neu gestaltet werden, soll es wirklich Eigentum des Menschen werden. «Was Du ererbt von Deinen Vätern, erwirb es, um es zu besit- zen.» Lebensaufgabe und Lebensinhalt sind jedoch allein nur in der Liebe vollkommen vereinigt. Sie ist nicht ergriffen, weil sie begehrt. Sie ist nicht tätig, um des Zieles willen. Die Liebe fragt und will nicht, sie allein ist da und begründet sich damit selbst. Wo aber die Liebe nicht angenommen wird, wie in der heilpädagogischen Situation so häufig, da bedarf es der Geduld des eigenen Reifens und des Reifenlassens.

*

In einer

freien Diskussion über das Lehrlingsproblem

wurde deutlich, dass sich für die Jugendlichen immer weniger Lehrstellen bieten, in denen sie von ihren Lehrherren in die Hausgemeinschaft aufgenommen werden. Wo aber Lehrstellen in bestimmten Branchen wie Bäckerei und Gärtnerei angeboten sind, ist das Weiterkommen nach dem Lehrabschluss sehr fraglich. Für die Unterbringung von Zöglingen kommt erschwe- rend hinzu, dass ein grosser Teil nicht einmal bis zum Abschluss der obersten Primarklasse gelangt ist. Einige Handwerke sind ausserdem durch die Industrie so konkurrenzunfähig, dass sie sich kaum behaupten können.

*Ach glaube nicht, dass zwei zusammenkom-
men auf der Welt, die sich nicht mehr oder weni-
ger ändern müssen, wenn sie glücklich bleiben
wollen*

Jeremias Gotthelf

Enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt für eine frühzeitige Berufsberatung und Vermittlung, die auch dem Rückgang des Handwerkes Rechnung trägt, kann unsern Jugendlichen den Berufsweg vorbereiten, wenn man gleichzeitig Lehrlingsheime in den Städten baut, die sie weiter betreuen. Verheiratete frühere Erzieherinnen mit ihren Männern wären vielleicht besonders für die Leitung solcher Heime geeignet.

*

Zum Schluss wurde über die Errichtung einer Anstalt für Schwersterziehbare

diskutiert. Dafür spricht nicht nur die Entlastung der Heime von den Zöglingen, welche die Erziehungsatmosphäre hemmen und torpedieren, sondern auch das Fehlen von Möglichkeiten, diesen Jugendlichen gerecht zu werden und nicht zuletzt die Verantwortung der Öffentlichkeit gegenüber.

Wenn auch die technische Durchführung ohne weiteres gelänge, so müssten bei der Errichtung einer solchen Anstalt oder wie sonst die Institution genannt werden sollte, die Gefahren bedacht werden: Wo Schwersterziehbare massiert zusammengeführt werden, entsteht ein Milieu, dem nur eine starke erzieherische Atmosphäre entgegenwirken könnte. Die Heranziehung solcher geeigneten Kräfte dürfte aber Schwierigkeiten bereiten. Sowohl der Ruf einer solchen Anstalt wäre für alle Zeiten geprägt, als auch die Jugendlichen, welche durch sie hindurchgegangen wären. Nicht zuletzt hat die Frage zu stehen, wer sich zutraut, das Urteil der Schwersterziehbarkeit zu fällen. In einer solchen Anstalt für Schwersterziehbare fehlte auch das in der psychiatrischen Arbeit notwendige Gegenspiel von leichteren und schwereren Fällen.

Diese sehr ernsten Bedenken aber sollen nicht dazu führen, von dem notwendigen und wichtigen Problem Abstand zu nehmen. Sie sollen nur die grossen Schwierigkeiten aufzeigen, die dem Bemühen entgegensteht, das um die Abklärung dieser Frage ringt. Darum ist dieses Bemühen zu unterstützen, gilt es doch bei einer gegebenen Notwendigkeit einfach den Anfang zu machen.

*

Präsident Müller dankte zum Abschluss allen für ihre rege Mitarbeit und Beteiligung und hob besonders hervor, wie fruchtbar sich die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern bei den Fortbildungskursen des Verbandes immer mehr bemerkbar mache. Es sei ein ergänzendes Miteinander für die gestellte Aufgabe.

Nur ungern nahm man von der geselligen Atmosphäre in der Abgeschlossenheit von Rigi-Kaltbad Abschied, um sich im kommenden Jahr an einem anderen Orte wiederzutreffen.

Ulrich Ziethen, Heilpädagogisches Seminar, Zürich.

*Ein Wort so im Vorbeigang zieht oft mehr
als ein Kapitel*

Jeremias Gotthelf

Schule und Schwererziehbarkeit¹

Als Lehrer in einem Erziehungsheim hat der Verfasser während mehrerer Jahre die besonderen unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben, vor welche der Unterricht an schwierigen Kindern stellt, aus nächster Nähe und in allen ihren Einzelheiten kennen gelernt. In seinem Buche geht er ihnen auf den Grund sowohl von der grundsätzlichen Seite her, als auch von den Erfahrungen am einzelnen Schüler und in der je besonderen Situation aus. Was er bietet darf als allseitige Klärung der Problemlage und als verständige, die heutigen Möglichkeiten weitgehend ausschöpfende Lösung angesprochen werden.

«Schwererziehbarkeit» ist ein blosser Sammelname. Weder psychologisch noch psychopathologisch ist es heute möglich, alles damit Gemeinte unter einen einzigen Begriff zu bringen. Widmer geht von der pädagogischen Aufgabenstellung aus und erreicht damit nicht nur, dass eine einheitliche Auffassung wenigstens der einzelnen Gruppen doch in greifbare Nähe rückt, sondern hebt damit auch das besonders heraus, was von allgemein pädagogischem Interesse ist. Dazu kommt, dass auch die Begriffe und Methoden des Unterrichtes für die Heilpädagogik grundsätzlich keine andern sind als für die Normalpädagogik, dass sie aber wohl tiefer und gründlicher gefasst werden müssen, bevor sie auf ihre Bedeutung für das schwererziehbare Kind hin durchschaut werden können. Alle in ihnen enthaltenen Probleme treten in der heilpädagogischen Situation mit verschärfter Deutlichkeit und Dringlichkeit hervor und werden gleichsam auf die Bewährungsprobe gestellt. Es wird darum auch der Lehrer der Normalschule Wesentliches von der Lektüre des Buches gewinnen können, bekommt er doch in den Beispielen des Buches ein verdeutlichendes Gleichnis für das, was ihm in abgeschwächtem Masse bei jedem Kind begegnen kann.

Der bedeutsamste Teil des Buches ist in der eingehenden Darstellung der «Beeinträchtigung der Schule durch Schwererziehbarkeit» zu sehen. In diesem Abschnitt wird an ausführlich dargestellten Einzelfällen der drei Hauptformen der Schwererziehbarkeit, an nervös störbaren Schülern, an Schülern mit psychopathischen Zügen und an Schülern mit Verwahrlosungserscheinungen von allem die Dringlichkeit pädagogischer Massnahmen im Unterricht aufgewiesen und wiederum an verschiedenen Ausprägungen der drei genannten Typen die Besonderheit der pädagogischen Aufgabenstellung anschaulich und eindringlich vor Augen geführt. Die Leistungsgebundenheit des Neuropathen, die Symptombundenheit des Psychopathen und die Heimatlosigkeit des Verwahrlosten sind aus der Mannigfaltigkeit ihrer Spezialisierungen und Komplikationen klar herausgehoben und die in ihnen begründeten Grenzen und Möglichkeiten der Erziehung umsichtig ausgewertet.

Die beiden letzten Abschnitte zeigen dann, wie Schulführung und Unterrichtsgestaltung zu differenzieren sind, damit den besonderen erzieherischen Aufgabenstellungen Rechnung getragen werden kann, und wie weit rein organisatorische Massnahmen das erzieherisch Gebotene zu ermöglichen und zu unterstützen vermögen. Ihr Schwergewicht liegt nicht in dem, was in

¹ **Konrad Widmer:** Schule und Schwererziehbarkeit (Rotapfel Verlag, Zürich).